

Di Alberto Umzüge

Dettingerstr.23

78467 Konstanz

Tel: 07531 – 9788996

Fax: 07531 – 8041031

Handy: 0174 – 1982752

Email: info@alberto-umzuege.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

• 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge zur Beförderung von Umzugsgut, Transportgut und dessen Lagerung, sowie Verpackungsarbeiten.

• 2. Beauftragen eines weiteren Frachtführers

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges heranziehen.

• 3. Kündigung des Vertrags

Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Auftraggeber/Absender einen Umzugsauftrag vor dessen Durchführung, so wird folgender entgangener Gewinn pauschal vereinbart:

- bei einer Kündigung, die nicht mehr als drei Tage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt 75 % der Auftragssumme;
- bei einer früheren Kündigung ohne wichtigen Grund 30 % der Auftragssumme

Es wird der Gesamtbruttopreis in Rechnung gestellt.

Bei einem Auftrag auf Stundenbasis werden in diesen Fällen 8 Stunden berechnet.

• 4. Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

• 5. Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Auftraggeber/Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten, wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseher – Radio – und HiFi-Geräten, EDV – Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

• 6. Nachprüfung durch den Auftraggeber/Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber/Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

• 7. Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Auftraggeber/Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber, Ämter, Behörden oder anderen Kostenträgern, einen Anspruch auf Umzugskostenerstattung hat, weist der diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen direkt an die Firma Di Albert Umzüge auszuzahlen. Eine schriftliche Bestätigung über die Kostenübernahme muss vom Kostenträger, vor Beginn der Verladung, direkt bei der Firma Di Alberto Umzüge vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber/Absender zur Bezahlung des Vertrages in bar selbst verpflichtet. Die Kostenübernahmebestätigung hat zudem auflagenfrei zu sein.

• 8. Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter des Möbelspediteurs sind, sofern nicht anders vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

• 9. Pauschalangebot

Ein Pauschalangebot von der Firma Umzüge Bodensee beinhaltet die Leistung einer vereinbarten Anzahl an Mitarbeitern und Arbeitsstunden. Di Alberto Umzüge ist dazu berechtigt, eine Stundenberechnung vorzunehmen, wenn die vorgesehene Leistung erweitert wird.

• 10. Lagervertrag

Im Falle der Lagerung wird vereinbart, dass bei Nichtzahlung der Lagermiete für zwei Monate die eingelagerten Güter durch den Spediteur verkauft werden. Ansonsten gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

• 11. Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu Ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Personen des Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.

• 12. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

50 % des Rechnungsbetrages sind vor Beginn der Entladung, bei Inlandtransporten nach der Verladung und 50 % nach Beendigung der Entladung fällig und in bar zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine anders lautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde. Kommt der Auftraggeber/Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Auftraggebers/Absenders einzulagern. § 419 HGB findet entsprechende Anwendung.

• 13. Haftungsinformationen des Möbelspediteurs gemäß § 451 g HGB

• 14. Umzugleistungen

Die Umzugleistung wie der Transport und das Tragen von Gegenständen dürfen von den Mitarbeitern der Firma Umzüge Bodensee ausgeführt werden. Eine zusätzliche Hilfe von Privatpersonen oder Fremdfirmen ist gestattet, jedoch entfällt der Versicherungsschutz.

• 15. Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Umzugsunternehmer nur für sorgfältige Auswahl.

• 16. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Firma Di Alberto Umzüge vereinbart.

• 17. Vereinbarung deutschen Rechts

Es gilt deutsches Recht.

• 18. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil.